Beschluß der Bürgerschaft
vom 3. October 1883.

1. Budget des Landgerichts.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Nachbewilligung von ℳ. 1000 auf Pos. II. 3 des Spezial-Budgets No. 31 einverstanden.

2. Ergänzung verschiedener Deputationen.

Die Bürgerschaft hat an Stelle der aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herren **Nebelthau** und Dr. **Barth** gewählt:

1) in die Steuerdeputation Herrn **Gustav Pagenstecher**,
2) in die Deputation wegen Reorganisation der Waisenhäuser Herrn **Wilh. Haas**,
3) in die Deputation wegen Revision des Steuerwesens Herrn **D. H. Finke**,
4) in die Deputation wegen der Freihafenstellung die Herren Richter **Stadtländer** und **J. C. Achelis**,
5) und 6) in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und für Statistik Herrn Syndicus Dr. **Marcus**.

3. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschwornen-Wahlen.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt die Herren **W. Haas, H. Lamcke, R. Jacobi, C. Schönfelder, J. Depken, J. H. C. Knigge, A. H. Bartels.**

4. Oberlootsenwohnung in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Bewilligung von ℳ. 3550 einverstanden.

5. Erwerb eines Grundstücks am Gröpelingerdeich.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden und bewilligt die Summe von ℳ. 736,58 auf das Budget für außerordentliche Ausgaben.

6. Knickmann'sche Mühle.

Die Bürgerschaft behält sich im übrigen ihre Beschlußfassung vor, beauftragt aber schon jetzt die Baudeputation mit einem Bericht darüber, ob der gegenwärtige Zustand des Oberbaues der Mühle (Gehwerk) nicht für die Passanten lebensgefährlich ist und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

7. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

8. Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen. Sie spricht den Wunsch aus, daß auf jedem Polizeibüreau ein Wasserschlüssel zu den in die einzelnen Häuser führenden Zuleitungsröhren niedergelegt werde.

9. Vermehrung der Einnahmen aus den Hafenanstalten zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu veranlassen, die Pacht für diejenigen Plätze, auf welchen die Petroleumschuppen in Bremerhaven erbaut sind, um 50 % zu erhöhen. Sie beschließt, das Gesetz vom 23. Juni 1878 unter IX. dahin abzuändern, daß für Lagergeld für je 20 cbm und für jeden begonnenen oder vollendeten Zeitraum von 30 Tagen ℳ 1 (statt bisheriger 70 ₰) erhoben werde. Sie ersucht den Senat ihren Anträgen zuzustimmen.

Mittheilung des Senats
vom 5. October 1883.

Oberlootsenwohnung in Bremerhaven.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. bei.

Mittheilung des Senats
vom 12. October 1883.

1. Neustadtsgraben.

Die Deputation für die Spaziergänge hat einen Bericht, den Neustadtsgraben betreffend, erstattet, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In Folge der vorigjährigen Budgetverhandlungen und eines von der Bürgerschaft gefaßten Beschlusses, daß für Spülung des Neustadtsgrabens ℳ 2000 in das Budget einzustellen seien, ist der Deputation der Auftrag ertheilt, über die Nothwendigkeit der gewünschten Spülung, deren Kosten und die Aufbringung derselben vermittelst Ersparungen an anderen Positionen zu berichten. Die Deputation hat hiernach im Laufe dieses Sommers die Verhältnisse des Neustadtsgrabens in der fraglichen Richtung einer wiederholten eingehenden Prüfung unterzogen und beehrt sich nunmehr, da, wie aus dem Nachstehenden sich ergiebt, ein Anlaß zu früherer Berichterstattung nicht vorlag, über das Ergebnis der Ermittelungen zu berichten.

Als im Winter 1880/81 der Neustadtsgraben durch die in Folge des Hochwassers unvermeidlich gewordene Einleitung des Kanalwassers der Neustadt in hohem Grade verunreinigt war, ist zum Behuf der dadurch erforderlich gewordenen Spülung des Grabens auf Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, (Verhandlungen von 1881 S. 286, 287) mit einem Kostenaufwand von etwa ℳ 5000 am Buntenthor ein den Neustadtsgraben mit dem Holzhafen, der sogenannten Piepe, verbindender Einlaß und zur Abführung des Wassers nach der Ochtum vermittelst des Kälberdeichsiels am Hohenthor ein Ablaßrohr hergestellt. Der Einlaß am Buntenthor liegt auf Null, mit der Oberkante auf + 0,5 m über Null des Weserbrückenpegels, der Auslaß am Hohenthor auf + 0,34 m über Null. Mittelst dieser Anlagen kann eine Spülung des Grabens wegen der für die Durchspülung erforderlichen Druckhöhe des einfließenden Weserwassers nur stattfinden, wenn die Weser am Brückenpegel eine Höhe von wenigstens 1 m hat. Infolge dessen hat im Sommer 1882 mittelst dieser Anlagen eine Spülung nur an zwölf Tagen, im Monat August, stattfinden können.